



WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH

GESCHÄFTSBERICHT

2015

Inhalt

I. Aufgaben der LSG	3
II. Organe und Personalia	4
III. Einnahmenentwicklung	5
IV. Verteilung	8
V. Mitgliederstand	9
VI. Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	9
VII. Zukunftsperspektiven und Risikobericht	10
VIII. Jahresabschluss 2015	11

I. Aufgaben der LSG

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten, der Produzenten von Tonträgern und der Hersteller von Musikvideos. Die Gesellschaftsanteile der LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H. werden zu 50% von der Österreichischen Interpretengesellschaft (OESTIG) und zu weiteren 50% vom Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria gehalten. Rechtsgrundlage für die LSG im Geschäftsjahr 2015 war das Österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz 2006. In 2016 trat ein neues Verwertungsgesellschaftengesetz in Kraft, mit dem die EU Verwertungsgesellschaften-Richtlinie 2014/26/EU in Österreich umgesetzt wurde. Der LSG wurde für Ihre Tätigkeit als Verwertungsgesellschaft eine staatliche Betriebsgenehmigung erteilt (KommAustria-Bescheid vom 30.6.2008, KOA 9.102/08-016 idgF.). Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften überwacht. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die bestmögliche (kollektive) Verwertung von Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenzerlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands wieder an die Rechteinhaber verteilt. Die LSG – sie hat die Funktion eines Treuhänders - vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- **Interpreten (z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)**
- **Tonträgerhersteller (Labels)**
- **Hersteller von Musikvideos**

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss sog. Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr rund 20 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG - im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder - im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv.

II. **Organe und Personalia**

Die LSG wurde im Geschäftsjahr 2015 von zwei Geschäftsführern vertreten, wobei einer auf Vorschlag des Gesellschafters OES-TIG und einer auf Vorschlag des Gesellschafters Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria bestellt wurde:

Mag. Thomas Dürrer (Interpreten)

Dr. Franz Medwenitsch (Produzenten)

Als Mitglieder des Aufsichtsorgans LSG-Beirat waren tätig:

Interpreten:

Paul Litschauer

Prof. Dr. Günther Schönig

Prof. Gerald Schubert

Peter Paul Skrepek

Produzenten:

Hannes Eder

Mag. Klaus Hoffmann

Ekkehard Kuhn, LL.M.

Franz Pleterski

Vorsitzender des Beirates:

Dr. Paul Schmidinger, Rechtsanwalt

Aufsichtsbehörde:

Dr. Marisa Pia Scholz, LL.M., Behördenleiterin

Mag. Thomas Petz, LL.M., Stv. Behördenleiter

III. **Einnahmenentwicklung**

Die **Gesamterträge der LSG lagen im Geschäftsjahr 2015 bei € 22,2 Mio.** und konnten damit das Ertragsniveau des Vorjahres (€ 23,1 Mio.) hauptsächlich aufgrund massiver Verwerfungen im Einnahmensegment Privatkopievergütung (siehe unten) nicht erreichen. Dessen ungeachtet erwiesen sich die Lizenzeinnahmen aus kollektiver Rechtewahrnehmung auch im Geschäftsjahr 2015

wieder als wesentlicher Beitrag zur Entlohnung der ausübenden Künstler sowie zu den Erträgen der Labels zur Refinanzierung ihrer ständigen Investitionen in die Herstellung und den Vertrieb von Musikaufnahmen sowie in den Aufbau neuer Künstler.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 war zunächst durch eine stabile Weiterentwicklung der Erträge in den beiden Haupteinnahmequellen der LSG – Sendevergütung sowie Vergütung für die öffentliche Wiedergabe einschließlich Dubbing - gekennzeichnet. Besonderheiten gab es allerdings bei den Einnahmen aus der **Vergütung für die private Vervielfältigung** (Speichermedienvergütung). Zunächst ist positiv hervorzuheben, dass mit der UrhG-Novelle 2015, die mit 1.10.2015 in Kraft getreten ist, wesentliche gesetzliche Klarstellungen über den Anwendungsbereich der Privatkopievergütung erfolgten. So ist nun unzweifelhaft, dass auch Privatkopien auf „neue Medien“, wie insbesondere Smartphones, Tablets, externe Festplatten, Desktop PCs und Laptops dieser Vergütung unterliegen. Eine Entwicklung in diese Richtung zeichnete sich bereits in den geführten Musterverfahren gegen Nokia und Sony Ericsson wegen Musikhandys bzw. gegen Hewlett Packard wegen PCs und sonstiger integrierter Festplatten ab.

Auf Grundlage der gesetzlichen Neuregelung in der UrhG-Novelle 2015 fanden im Geschäftsjahr 2015 sog. Gesamtvertragsverhandlungen mit der WKÖ für den Zeitraum ab dem 1.10.2015 und weiters Verhandlungen über einen Rahmenvertrag zur Bereinigung der Vergangenheit (Zeitraum bis 30.9.2015) einschließlich der Beendigung anhängiger Gerichtsverfahren statt. Diese Verhand-

lungen wurden zwischenzeitig erfolgreich abgeschlossen und sollten die Basis dafür sein, dass nach dem über viele Jahre zu beobachteten deutlichen Rückgang bei der Privatkopievergütung nun wieder Ertragszuwächse erfolgen können. Tatsächlich fielen aber die Erträge aus diesem Einnahmensegment im Geschäftsjahr 2015 faktisch auf null.

Die Ursache dafür liegt in der Entwicklung des sog. **Amazon-Prozesses**, der aktuell zur letztinstanzlichen Entscheidung beim OGH liegt. Das E-Commerce Unternehmen *Amazon* weigerte sich, für Lieferungen von Speichermedien an österreichische Endkonsumenten ebenso die Privatkopievergütung zu entrichten, wie der stationäre Handel in Österreich. Es blieb den Verwertungsgesellschaften nur mehr der Weg zu den Gerichten. Im Verlauf des bereits im Jahr 2008 eingeleiteten Verfahrens hat der OGH mehrere Fragen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vorgelegt. Als Folge des EuGH Urteils war von den österreichischen Gerichten zu entscheiden, ob das österreichische System der Privatkopievergütung den EU-rechtlichen Vorgaben entspricht. Dies wurde vom Handelsgericht Wien und vom Oberlandesgericht Wien – zur Überraschung vieler Experten – in einzelnen Punkten verneint, wobei das Verfahren allerdings noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und nun vom OGH letztinstanzlich zu entscheiden ist. Aufgrund dieser Situation hat die inkassierende Gesellschaft Austro-Mechana in 2015 keine Vergütungen an die anderen Gesellschaften weitergeleitet, sodass festzuhalten ist, dass den Bezugsberechtigten der LSG für dieses Geschäftsjahr keinerlei Einnahmen aus der Privatkopievergütung zur Verfügung stehen. Aufgrund des bisherigen Verlaufs des

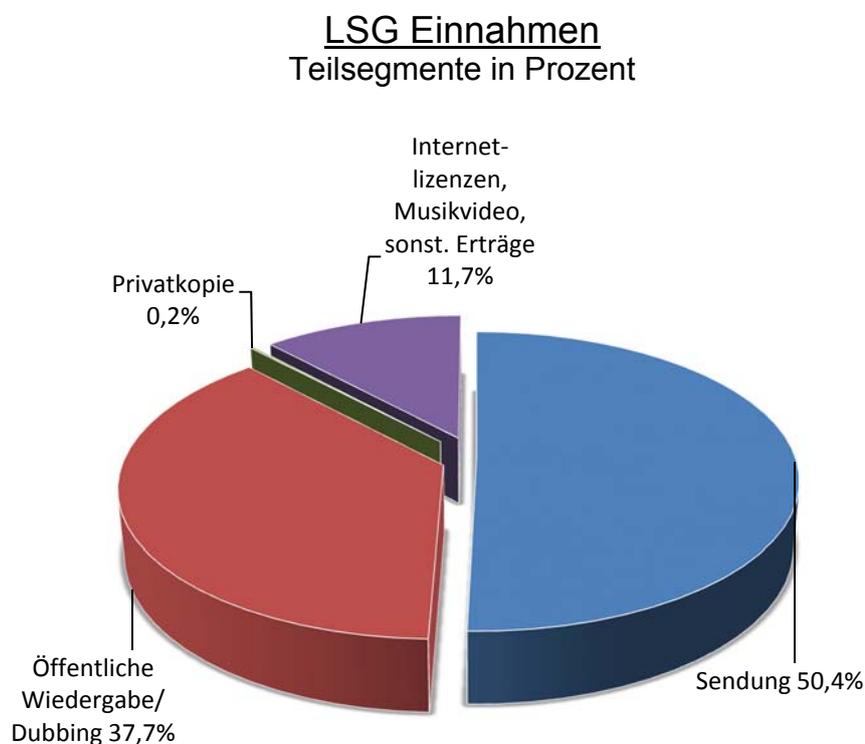
Amazon-Verfahrens wurde seitens der LSG im Jahresabschluss 2015 eine **Rückstellung** gebildet.

Die LSG steht in Verhandlungen über eine Änderung des Gesamtvertrags zwischen ihr und den **kommerziellen Privatradios**. Der weitere Verlauf wird zeigen, ob eine Verhandlungslösung möglich ist oder wegen unüberbrückbarer wirtschaftlicher Differenzen ein strittiges Tariffestsetzungsverfahren folgen wird. Zuletzt war eine Verhandlungslösung wieder wahrscheinlicher.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden von der LSG Gesamterlöse (Rechtevergütung für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos, sonstige Erträge und Zinsen) von **€ 22,2 Mio.** (2014: € 23,1 Mio.) erzielt. Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2015 insgesamt bei **€ 2,6 Mio.** (2014: € 3,0 Mio.). Für Inkassoleitungen Dritter wurden in 2015 **€ 1,2 Mio.** (2014: € 1,4 Mio.) aufgewendet. Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen **€ 18,4 Mio.** (2014: € 17,9 Mio.). Dass bei sinkenden Gesamterträgen ein höherer Ausschüttungsbetrag an die Bezugsberechtigten möglich ist, hängt mit der Reduktion des eigenen operativen Aufwands (vor allem Wegfall von Einmaleffekten bei Personalkosten im Geschäftsjahr 2014 und Reduktion von Sachkosten), weiters mit dem vorübergehenden Wegfall des Fremdaufwands beim Inkasso der Privatkopievergütung und letztlich damit zusammen, dass – mangels Einnahmen – auch kein Aufwand für die Dotierung des LSG-Kulturfonds anfiel.

Die wesentlichen Einnahmequellen der LSG waren im Geschäftsjahr 2015 die Sendevergütung einschließlich Kabelsendung mit

insgesamt € 11,19 Mio. und die Einnahmen aus öffentlicher Wiedergabe/Dubbing mit € 8,37 Mio. Die Privatkopievergütung fiel aus den oben beschriebenen Gründen faktisch auf null. Deutliche Zuwächse gab es hingegen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Einnahmen aus **Internetlizenzen**, die – allerdings einschließlich Nachzahlungen für Vorperioden – den Gesamtwert von rd. € 480.000,- erreichten. Die Lizenzeinnahmen für Musikvideos betrugen € 850.000,-.



IV. **Verteilung**

Die Gesamteinnahmen der LSG im Hauptsegment der Tonträgervergütung werden im Verhältnis 50:50 zwischen Tonträgerherstellern und ausübenden Künstlern geteilt. Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung nehmen die Verteilungen an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten unabhängig und nach eigenen Richtli-

nien vor. Die Ausschüttung der LSG-Produzenten erfolgt alljährlich bis zur Jahresmitte; die aufgrund der Vielzahl von Anspruchsberechtigten aufwendigere Verteilung der Interpreten im Verlauf des zweiten Halbjahres.

Bei der Verteilung der Einnahmen aus 2015 wurde im Sinne der geänderten Verteilungsregeln der LSG-Produzenten wieder der konkret entstandene Aufwand in Form eines Prozentsatzes berechnet. Dieser Provisionssatz betrug **13,61%** (Vorjahr: 13,26%). Dabei handelt es sich um die Relation zwischen den verteilbaren Rechteentgelten und dem für die Verwaltung dieser Rechte im betreffenden Geschäftsjahr getätigten Aufwand. Dabei wird nicht nur der Eigenaufwand der LSG berücksichtigt sondern auch der Aufwand für outgesourcte Inkassoleistungen (Fremdaufwand), vor allem der AKM für die öffentliche Wiedergabe. Anhand dieser Kennziffer können die Bezugsberechtigten der LSG-Produzenten die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Mitteleinsatzes jährlich vergleichen. Hervorzuheben ist, dass der Provisionssatz nahezu gleich blieb, obwohl die Gesamteinnahmen aufgrund der Sonder-situation bei der Privatkopievergütung rückläufig waren.

V. Mitgliederstand

Im Geschäftsjahr 2015 kam es wieder zu einer Steigerung des Mitgliederstandes der LSG, der zum 31.12.2015 **17.791 Interpreten** (2014: 17.138) und **4.138 Produzenten** (2014: 3.953) umfasste.

VI. Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)

Über die besonderen Entwicklungen bei den Einnahmen aus Privatkopievergütung, aus denen die SKE dotiert werden, wurde berichtet. Den SKE der LSG konnte im Geschäftsjahr 2015 nur noch ein Betrag in Höhe von **€ 0,04 Mio.** zugewiesen werden (Nachzahlung aus Vorperioden bei Musikvideo). Verbraucht wurden insgesamt **€ 1,5 Mio.**, wobei dieser Überschuss an Förderungen gegenüber den Einnahmen durch in den SKE vorhandene Reserven gedeckt ist. Ein Teil des Verbrauchs entfiel auch auf die Bildung einer Rückstellung vor dem Hintergrund des *Amazon*-Prozesses. Die LSG hat der Aufsichtsbehörde über Dotierung und Mittelverbrauch aus den SKE bzw. die Fördertätigkeit im Geschäftsjahr 2015 einen Bericht übermittelt und die wesentlichen Eckdaten daraus auch auf der Website der LSG veröffentlicht.

VII. Zukunftsperspektiven und Risikobericht

Mit 1.6.2016 tritt ein **neues Verwertungsgesellschaftengesetz 2016** in Kraft, das wesentliche Auswirkungen auf die Struktur und die operativen Abläufe der LSG haben wird. Die LSG wird die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in sämtlichen Unternehmensbereichen im Verlauf des Jahres 2016 umzusetzen haben, was auch zu einem zusätzlichen einmaligen und laufenden Aufwand sowie einer massiven Bindung von Personalressourcen führen wird. Das neue Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 setzt die **EU Verwertungsgesellschaften-Richtlinie 2014/26/EU** um (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über die kollektive Wahrnehmung von

Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerten im Binnenmarkt). Neben dem strukturellen Anpassungsbedarf bei der LSG ist nicht auszuschließen, dass es auf europäischer Ebene zu gravierenderen Veränderungen bei der Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften kommt, die vor allem Gesellschaften aus kleineren Mitgliedstaaten unter Druck setzen wird.

VIII. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2015 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiters wurde der Jahresabschluss und das Geschäftsgebaren von internen Rechnungsprüfern überprüft und für ordnungsgemäß, wirtschaftlich und effizient befunden. Der Jahresabschluss 2015 wurde von den Gesellschaftern der LSG beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sind dem Geschäftsbericht angeschlossen.

LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH. Die Geschäftsführung

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015		2014
	EUR	EUR	TEUR
1. Vergütungen		21.790.996,99	22.151
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.246,95		46
b) Übrige	305.232,22		968
		340.479,17	1.014
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.371.899,83		-1.276
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-31.566,01		-90
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-40.470,78		-220
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-349.344,44		-323
		-1.793.281,06	-1.909
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.575,41		-55
		-11.575,41	-55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1.259.514,62		-1.378
b) Eigenanteil	-766.629,90		-1.072
c) Übrige	0,00		-911
		-2.026.144,52	-3.361
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		18.300.475,17	17.840
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		8.243,33	8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56.162,07	71
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0
10. Zwischensumme aus Z 7 bis 15 (Finanzergebnis)		64.405,40	79
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.364.880,57	17.919
12. Jahresüberschuss		18.364.880,57	17.919
13. Vergütungen an Bezugsberechtigte		-18.364.880,57	-17.919
14. Bilanzgewinn		0,00	0

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	2015		2014	PASSIVA	2015		2014
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,03		0	I. Stammkapital	36.336,42		36
II. Sachanlagen	27.446,16		39	abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das Stammkapital	-18.168,19		-18
III. Finanzanlagen	916.524,00		217			18.168,23	18
		943.970,19	256	II. Bilanzgewinn		0,00	0
				(davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)		18.168,23	18
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Rückstellungen für Abfertigungen	269.732,00		252
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.828.378,57		5.548	2. Rückstellungen für Pensionen	557.183,00		537
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	5.600.000,00		5.236	3. Sozial- und Kulturfonds	724.173,97		2.221
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	275.037,29		407	4. Sonstige Rückstellungen	2.863.798,71		2.579
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	49.215,00		52			4.414.885,68	5.589
		9.752.630,86	11.244	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	14.536.105,84		16.425	1. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	19.300.403,47		21.430
	24.288.736,70		27.670	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.499.249,51		888
				(davon aus Steuern EUR 1.088.648,95; Vorjahr: TEUR 546)		20.799.652,98	22.318
		25.232.706,89	27.925			25.232.706,89	27.925